



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5295.02

WSD/P065295  
Basel, 31. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. Januar 2007

## Schriftliche Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 dem Regierungsrat die folgende Schriftliche Anfrage Helmut Hersberger zur Beantwortung überwiesen:

*Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.*

*Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüßt. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbaurbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.*

*Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?*
3. *Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?*

Mit diesem Bericht beantwortet der Regierungsrat die Anfrage:

## 1. Hintergrund

Nach der Ablehnung des Gegenvorschlages zur Avanti-Initiative hat der Bundesrat dem Parlament ein "Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen" (Infrastrukturfondsgesetz, IFG) und einen "Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds" unterbreitet, denen am 2.10.2006 der Nationalrat, als Zweitrat, zugestimmt hat. Die Vorlage kann nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten.

Gemäss IFG Art. 7, Abs. 1 bezeichnet die Bundesversammlung Projekte des Agglomerationsverkehrs, die dringend und baureif sind und gibt die Mittel dafür frei. In Art. 3 des Bundesbeschlusses werden die baureifen und dringlichen Projekte des Agglomerationsverkehrs abschliessend genannt und die Mittel dafür sind mit dem Parlamentsbeschluss freigegeben worden, unter der Bedingung, dass der Baubeginn vor Ende 2008 erfolgt. In dieser Liste findet sich unter anderem ein Betrag von CHF 39.5 Mio. für die geplanten Tramverlängerungen von Basel nach Weil am Rhein und Saint-Louis.

Der Bund finanziert dabei maximal 50% der direkten Baukosten bis zum festgelegten Kostendach. Die Planungs- und Projektierungskosten, sowie städtebauliche Begleitmassnahmen, gehen volumnfänglich zu Lasten der Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund führt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt seit Anfang des Jahres intensive Gespräche mit der Stadt Weil am Rhein, der Stadt Saint-Louis und der Communauté des Communes des Trois Frontières über die Modalitäten der Realisierung dieser Projekte.

Über den Stand der Planung verweisen wir auf das Schreiben des Regierungsrats zum "Ausgabenbericht für einen Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhünigen – Weil am Rhein" und auf die Antwort des Regierungsrats zum Anzug Lachenmeier "betreffend grenzüberschreitendem Ausbau des Tramnetzes". Zudem wurde die UVEK im Zuge ihrer Beratung des genannten Ausgabenberichts vom Regierungsrat sowie von Vertretern der Stadt Weil am Rhein über die neuesten Entwicklungen informiert.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?*

**Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein:** Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil am Rhein sind sich einig, dass der Bau der Tramlinie sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus verkehrlicher Sicht sinnvoll und wünschbar ist. Das Projekt kann wertvolle Impulse für die Entwicklung des trinationalen Wirtschaftsraumes geben und leistet einen wichtigen Beitrag an die Erhöhung der Standortattraktivität beider Städte.

Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein konnte in den seit Anfang 2006 laufenden Gesprächen rasch eine Einigung gefunden werden, wie die Planung, der Bau und der künftige Betrieb im Grundsatz organisiert werden sollen. Der Regierungsrat hat am 7. November 2006 dem Grossen Rat einen Planungskredit für die erste Planungsphase dieser neuen Linie vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass sich der Kanton Basel-Stadt substantiell an den Planungskosten in Weil am Rhein beteiligt. Vorausgesetzt, die Vorlage wird sowohl vom Grossen Rat als auch vom Gemeinderat Weil am Rhein im Laufe des Januar 2007 genehmigt, ist ein Baubeginn vor Ende 2008 ein zwar ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel. Bedingung dafür ist eine speditive und reibungslose Abwicklung der Planung, Planauflage und des Genehmigungsverfahrens.

Auf dem Weg dorthin sind aber noch einige Herausforderungen anzugehen. So ist in Weil am Rhein die Finanzierungsfrage noch nicht vollständig geklärt und es liegt auch noch keine definitive Zusage des Landes Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung des deutschen Abschnittes vor. Antworten auf diese Fragen müssen bis Sommer 2007 vorliegen.

Auf dem politischen Weg kann es unter Umständen sowohl in Basel-Stadt zu einem Referendum als auch in Weil am Rhein zu einer Bürgerbefragung kommen. In Anbetracht des Termindrucks ist es wichtig, dass die Tramverlängerung der Linie 8 von der Bevölkerung – insbesondere der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft – mitgetragen und unterstützt wird.

Die Verwaltung Basel-Stadt hat daher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kleinhüningen, die sich zu einer Kontaktgruppe zusammengeschlossen haben, aufgenommen. Dabei wurde seitens Kleinhüningen auf ein langjähriges Anliegen bezüglich Verkehrs entlastung in der Kleinhüningeranlage aufmerksam gemacht. Zwischen Verwaltung und Kontaktgruppe wurde in der Folge vereinbart, dass im Rahmen der Projektierung für die Verlängerung der Tramlinie 8 flankierende Massnahmen zur Entlastung der Kleinhüningeranlage mituntersucht werden und für die anstehenden Projektierungsarbeiten eine repräsentative Begleitgruppe aus Kleinhüningen eingesetzt wird.

**Verbindung Basel - Saint-Louis (Linie 3 oder 11):** Im Projekt Saint-Louis ist die Situation um einiges komplexer als im Projekt mit Weil am Rhein. Einerseits müssen sich die im Zweckverband "Communauté des Communes des Trois Frontières" (CC3F) zusammengeschlossenen Gemeinden über die einzuschlagende Strategie einig werden. Andererseits ist auch der Grundsatzentscheid zu fällen, ob die Linie 3 (Burgfelden Grenze - Bourgfelden -

Saint-Louis Gare Ouest) oder die Linie 11 (St. Louis Grenze - Avenue de Bâle - Saint-Louis Place de la Gare) verlängert werden soll. Sollte sich die CC3F für die Linie 3 entscheiden, wäre zudem die Frage der Linienführung durch das von Herzog und De Meuron geplante neue Quartier westlich der Bahnlinie Basel - Mulhouse zu klären.

Die CC3F hat dem Kanton Basel-Stadt schriftlich mitgeteilt, dass vorerst nur eine der beiden zur Diskussion stehenden Linien realisiert werden soll. In einem weiteren Schreiben hat die CC3F am 15. Dezember 2006 den Kanton Basel-Stadt darüber informiert, dass die Stadt Saint-Louis sich für die Verlängerung der Linie 3 (Burgfelden Grenze - Bourgfelden - Saint-Louis Gare Ouest) ausgesprochen habe. Die CC3F hat in Aussicht gestellt, nun ihrerseits die notwendigen politischen Beschlüsse für einen ersten Planungskredit in die Wege zu leiten.

Die CC3F hat dabei auch darauf hingewiesen, dass ein Baubeginn vor Ende 2008 - in Anbetracht der sehr aufwändigen Genehmigungsprozeduren in Frankreich - als sehr ehrgeizig eingeschätzt wird und kaum noch zu realisieren sein dürfte.

*Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?*

Der Regierungsrat ist im Grundsatz gesprächsbereit und willens, den Partnerstädten auch finanziell entgegenzukommen. Er wird aber in jedem Fall darauf bestehen, dass die Partnerstädte in jeder Phase der Planung und des Baus auch einen angemessenen eigenen Beitrag an die Kosten leisten. Dieses Commitment, im Sinne einer verbindlichen Absichtserklärung und eines Tatbeweises, ist für den Regierungsrat als Basis für eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

Nachdem das Land Baden-Württemberg eine Beteiligung an den Planungs- und Projektierungskosten in Weil am Rhein abgelehnt hat, hat der Regierungsrat der Stadt Weil am Rhein neue Gespräche über die Finanzierung angeboten. Im Vordergrund steht eine Erhöhung der Beteiligung an den Planungskosten auf deutschem Gebiet, wo ursprünglich eine Beteiligung des Kantons Basel-Stadt von einem Drittel vorgesehen war und die Möglichkeit der Vorfinanzierung von Bauleistungen auf deutschem Gebiet in Form eines Darlehens. Der Finanzierungsmodus soll bis zum Vorliegen des Ratschlasses ausgehandelt werden und dem Grossen Rat zusammen mit diesem vorgelegt werden.

Mit der CC3F sind die Gespräche zur Finanzierung noch nicht angelaufen.

*Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?*

Die Finanzierung aus den Mitteln für dringende Projekte im Rahmen des Infrastrukturfonds' ist an die Bedingung eines Baubeginns vor Ende 2008 gekoppelt. Das WSD ist bereits im Gespräch mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) über die Finanzierung und die Terminie-

rung. Sollte ein verzögerter Baubeginn absehbar werden, müsste dies mit dem BAV frühzeitig angesprochen werden.

Sollten die der Agglomeration Basel für den Ausbau der grenzüberschreitenden Tramlinien zugesprochenen Mittel teilweise oder vollumfänglich verfallen, können die Projekte selbstverständlich im Rahmen des Agglomerationsprogramms neu eingereicht werden. Dies bedingt aber in jedem Fall eine Neubeurteilung durch den Bund.

Wie hoch dann der Bundesbeitrag ausfallen würde ist offen. Gemäss Überlegungen des Bundesamtes für Raumplanung (ARE) dürfte der Beitragssatz zwischen 40 und 50 % liegen. Grenzüberschreitende Agglomerationsprogramme sollen möglich sein, wobei die Trägerschaft für die Einbindung und Organisation mit den ausländischen Partnern verantwortlich ist. Eine "angemessene" finanzielle Beteiligung der ausländischen Partner ist Bedingung.

Im Laufe der Jahre 2010/11 sollen zwischen der Trägerschaft der Agglomerationsprogramme, respektive der Trägerschaft eines Massnahmenpaketes und dem Bund, vertreten durch das ARE, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Erste Beiträge im Rahmen der Agglomerationsprogramme sind ab dem Jahr 2011 vorgesehen.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass im Falle von Verzögerungen bei den grenzüberschreitenden Tramprojekten eine Bundesbeteiligung weiterhin möglich wäre, wobei nicht feststeht, ob diese Beteiligung wie im Dringlichkeitsfonds erneut bei 50% zu liegen käme. Weiter wäre mit einer beträchtlichen Verzögerung des Baus der neuen Tramlinien zu rechnen, da die Agglomerationsprogramme voraussichtlich erst ab dem Jahr 2011 vom Bund mitfinanziert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber